

Uebrigens sind allerdings, um auf die Bemerkungen des Abg. Dehme zu antworten, auch Zeugen in der Sache abgehört worden; dessenungeachtet ist aber in beiden Instanzen das Erkenntniß abfällig ausgefallen, und ich muß nochmals wiederholen, nach meiner Ansicht ist die Kammer nicht dazu berufen, darüber zu urtheilen, ob ein Beweis geführt ist oder nicht, es ist das Sache der richterlichen Behörden.

Präsident Joseph: Ich werde den Antrag des Ausschusses in Folge des von dem Abg. Gautsch gestellten Unterantrags bei der Fragstellung trennen und zuvörderst fragen: „ob die Kammer dem Antrage des Ausschusses, daß die Beschwärde Fischer's auf sich beruhen bleibe und noch an die zweite Kammer abgegeben werde, beitrifft?“ — Einstimmig.

Präsident Joseph: Ich werde nun zuvörderst, was das Bittgesuch Fischer's betrifft, die Frage auf den Antrag des Ausschusses richten. Der Ausschuß hat beantragt: „daß das Bittgesuch Fischer's als auf sich beruhend betrachtet oder noch an die zweite Kammer abgegeben werde.“ Stimmt die Kammer hierin mit dem Ausschusse überein? — Der Antrag des Ausschusses ist gegen sieben Stimmen angenommen worden.

Abg. Oberländer: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie sich die Prüfung der Wahl des Abg. Dörstling vortragen lassen will.

Präsident Joseph: Der Vortrag über die Prüfung dieser Wahl steht bereits auf der Tagesordnung und der Herr Berichterstatter hat hierzu das Wort.

Berichterstatter Abg. Oberländer: Im 58., 59. und 60. Wahlbezirk ist der Abg. Gustav Dörstling aus Chemnitz zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt worden. Es ist dies eine wiederholte Wahl, bei der ersten Wahl war unser Colleague Todt gewählt worden; nachdem dieser abgelehnt, ist bei der zweiten Wahl dieselbe auf den Abg. Dörstling gefallen. In allen drei Wahlbezirken sind 1966 Stimmen abgegeben worden, von diesen ist die Mehrzahl, nämlich 992 Stimmen, auf den gewählten Dörstling gefallen. Der Ausschuß hat die Wahl in ihren Formen überall für völlig regelmäßig befunden und auch sonst nichts bemerkt, was der Gültigkeit derselben Eintrag zu thun geeignet wäre. Was die gesetzlichen Eigenschaften des Gewählten anlangt, so hat solche der Regierungscommissar in seinem Berichte vom 7. März bestätigt, indem derselbe darin bemerkt, daß der Gewählte laut amtlichen Zeugnisses das 30. Lebensjahr zurückgelegt und im Jahre 1848 12 Thaler Gewerbesteuer entrichtet habe; die Zeugnisse selbst aber haben allerdings dem Ausschusse nicht vorgelegen. Sie sind in den Acten nicht aufzufinden gewesen, wie denn überhaupt der Wahlcommissar seine eigenen Acten, die Commissionsacten, in denen sich wahrscheinlich diese Zeugnisse befinden, den eingesendeten Acten nicht beigelegt hat. Alles, was man sonst in diesen Acten zu finden gewohnt ist, befindet sich bei dieser Wahl in den Acten des Stadtraths zu

Chemnitz, als des zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl bestellten Bezirksausschusses, und daher mag es kommen, daß der Wahlcommissar die eigenen Commissionsacten nicht beigelegt hat. Der Ausschuß glaubt, daß die Versicherung des Wahlcommissars, daß diese Zeugnisse beigebracht worden sind, genüge, und schlägt daher der Kammer vor, die Dörstling'sche Wahl für unbeanstandet zu erklären.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand das Wort hierüber?

Abg. Dehme: Ich wollte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, das Directorium an die Prüfung meiner eigenen Wahl zu erinnern. Diese Prüfung hat nicht vorgenommen werden können und ist deshalb noch in Rückstand, weil sie auch im 58., 59. und 60. Wahlbezirk stattgefunden hat und weil die Acten von Dörstling noch nicht hier waren; da nun diese Acten angelangt sind, so muß es übersehen worden sein, daß meine Wahl noch nicht geprüft worden ist. Ich wollte das nur erinnern, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob ich in diesem Saale verweilte, ohne daß meine Wahl geprüft und für gültig anerkannt worden ist.

Präsident Joseph: Ich kann für den Augenblick nicht Aufschluß darüber geben, woher es kommt, daß die Prüfung der Wahl des Abg. Dehme noch nicht erledigt ist; ich werde mich aber sofort danach zu erkundigen unvergessen sein. Der Ausschuß hat beantragt, daß die Wahl des Abg. Dörstling für unbeanstandet zu erachten sei. Stimmt die Kammer hiermit überein? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Es haben sich noch die Abgg. Hauswald, Zahn und Hirschold zu Vorträgen angemeldet. Wenn sie nur solche Anträge zu erstatten haben, deren Berathung voraussichtlich nur kurze Zeit in Anspruch zu nehmen hat, so würde ich einen der Herren ersuchen, Vortrag zu erstatten.

Abg. Riedel: Herr Präsident! Ich hatte auch gebeten, über die kleine Differenz, welche noch über die Todtenschau besteht, einen kurzen Vortrag zu halten.

Abg. Zahn: Meine Berichterstattung würde gar nicht lange dauern; sie betrifft bloß drei Petitionen.

Abg. Hirschold: Ich habe nur über zwei Beschwerden vorzutragen, welche beide abzuweisen sind. Von der einen würde ich wünschen, daß sie noch heute zur Berathung käme, weil sie einen in Strafhaft Befindlichen betrifft.

Abg. Hauswald: Die Petitionen, über welche ich zu berichten habe, sind erst neulich aus der zweiten Kammer herübergekommen; sie werden alle abzuweisen sein und ich stelle es der Kammer anheim, ob sie sich noch heute darüber Bericht erstatten lassen wolle.

Präsident Joseph: Wir haben allerdings noch über einen Antrag des Abg. Zahn in Berathung zu treten. Ich glaube zwar, daß diese Berathung nur kurze Zeit in Anspruch nehmen wird, jedoch steht uns auch noch nach der öffentlichen Sitzung eine geheime Sitzung bevor; deshalb wird die Tages-